

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 82.

Freitag, den 17. October

1873.

Die Stücke 5 und 6 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1873 — letzte Ab-  
sendung am 16. Mai 1873 — enthalten:

- No. 27. Bekanntmachung, den zwischen der königlich sächsischen, der großherzoglich sächsischen, der herzoglich Sachsen-Meiningschen, und der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung über die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Werdau und Weida abgeschlossenen Staatsvertrag vom 13. November vorigen Jahres betreffend; vom 27. März 1873.
- No. 28. Decret, wegen Concessionirung der „Sächsischen Thüringischen Ost-Westbahn Zwickau-Weida“; vom 27. März 1873.
- No. 29. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung der Eisenbahn zwischen Werdau und Weida betreffend; vom 27. März 1873.
- No. 30. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Muldenthalbahn Glauchau-Burgen betreffend; vom 27. März 1873.
- No. 31. Bekanntmachung, die Aufhebung des Bezirksgerichts Eibenstock betreffend; vom 1. April 1873.
- No. 32. Bekanntmachung, die Dankbuchhalterstelle bei der Landrenten-, Landesculturrenten- und Altersrentenbank betreffend; vom 4. April 1873.
- No. 33. Verordnung, eine Abänderung der Verordnung vom 12. October 1841, die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Erbslande betreffend; vom 28. März 1873.
- No. 34. Verordnung die Anlage und innere Einrichtung der Schulgebäude in Rücksicht auf Gesundheitspflege betreffend; vom 3. April 1873.
- No. 35. Gesetz, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1872 und 1873, vom 8. April 1872 betreffend; vom 7. April 1873.
- No. 36. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in den Statuten der Allgemeinen Leipziger Lehrer-, Wittwen- und Waisen-Casse enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 16. April 1873.
- No. 37. Verordnung, das Ausschachten von Pferden zum Verbräuche des Fleisches als menschlicher Nahrung betreffend; vom 9. April 1873.
- No. 38. Bekanntmachung, die Uebertragung der Stelle eines Buchhalters bei der Staatsschuldencasse an den bisherigen Cassirer bei der gedachten Casse betreffend; vom 10. April 1873.
- No. 39. Gesetz, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend; vom 21. April 1873.
- No. 40. Gesetz, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend; vom 21. April 1873.
- No. 41. Gesetz, das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen betreffend; vom 22. April 1873.
- No. 42. Revidirte Städteordnung; vom 24. April 1873.
- No. 43. Städteordnung für mittlere und kleine Städte; vom 24. April 1873.
- No. 44. Revidirte Landgemeindevorordnung; vom 24. April 1873.
- No. 45. Gesetz, das Volksschulwesen betreffend; vom 26. April 1873.
- No. 46. Gesetz, zur Publication des Kirchengesetzes wegen Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums; vom 16. April 1873.
- No. 47. Kirchengesetz, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend; vom 15. April 1873.
- No. 48. Verordnung, den Eintritt der Wirksamkeit des Kirchengesetzes vom 15. April 1873, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend; vom 15. April 1873.
- No. 49. Kirchengesetz, den von jeder ordentlichen Landesynode zu bestellenden ständigen Ausschuss betreffend; vom 15. April 1873.
- No. 50. Kirchengesetz, eine Abänderung der Bestimmungen im § 25 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung über die Besetzung geistlicher Stellen betreffend; vom 15. April 1873.
- No. 51. Verordnung, zu Ausführung des Kirchengesetzes eine Abänderung der Bestimmungen im § 25 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung über die Besetzung geistlicher Stellen betreffend; vom 15. April 1873.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Raths-Expedition zur Einsicht aus.  
Wilsdruff, am 15. October 1873.

Der Stadtrath.  
Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

### Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 17. October 1873.

Das „Dresdn. Journ.“ bestätigt, daß der König wiederum zum Präsidenten der 2. Kammer den Abgeordneten Dr. Schaffrath, zum Vicepräsidenten den Abg. Streit, und zum Vicepräsidenten der 1. Kammer den Oberbürgermeister Pfothner ernannt hat. Der König hat die beiden Präsidenten in Pillnitz in Pflicht genommen. Sodann haben beide Kammern sich constituirt und ihre Secretaire gewählt. Gestern Mittag 12 Uhr fand im königlichen Schlosse die feierliche Eröffnung des Landtags durch den Kronprinzen statt. Abends fanden in beiden Kammern die ersten öffentlichen Sitzungen zur Wahl der Deputationen statt.

Eine statistische Zusammenstellung der Ergebnisse der letzten Landtagswahlen, welche das „Dresdn. Journ.“ veröffentlicht, weist nach, daß in den 28 Wahlbezirken die Gesamtzahl der Wahlberechtigten 93,435 betragen hat, von denen nur 31,490 ihr Stimmrecht ausgeübt haben. Die durchschnittliche Theilnahme der Wahlberechtigten stellt sich auf 33,7 Prozent; die geringste ist vorgekommen im Wahlkreise Leipzig I. mit 10,6 Prozent, die stärkste im 21. sächsischen Wahlkreise (Wildenfels, Kirchberg etc.) mit 55,6 Prozent.

Vom 7. Januar 1874 ab können aus dem goldenen Stipendienfond sechs Stipendien an Studierende der Universität Leipzig sächsischer Staatsangehörigkeit verliehen werden. Diejenigen jungen Männer, welche gefunden sind, sich um Verleihung eines dieser Stipendien zu bewerben, haben ihre Gesuche bis zum 30. November dieses Jahres bei dem Ministerium des königlichen Hauses einzureichen.

In der Nacht vom Montag zum Dienstag ist in Burgstädt in der Nähe des Schooner Grundes bei Dresden ein großes Bauerngut niedergebrannt, wobei zwei Pferde in den Flammen umgekommen

sind. Eine in der Nähe stehende Strohseime ist ebenfalls in Flammen gerathen und total verbrannt.

Meisen. Die Dachsjagd scheint in diesem Jahre ergiebig zu sein. Nachdem kürzlich bei Schletta ein Exemplar dieser Thiere, circa 80 Pfund schwer, erlegt worden, sind in diesen Tagen auch auf anderen Revieren hiesiger Gegend einige dergleichen geschossen worden.

Berlin, 14. October. Die Nachricht, daß die Regierung beabsichtige, den alten Reichstag nochmals einzuberufen, wird von der „Norddeutschen Allg. Ztg.“ als durchaus grundlos bezeichnet. Der gegenwärtige Reichstag könne nicht mehr berufen werden, weil die Session nach kurzer Thätigkeit wegen Erlöschen des Mandats unterbrochen werden dürfte.

Angeichts der Lage in Frankreich und ihrer Einwirkung auf die Verhältnisse in der Schweiz spricht die Zeitung von St. Gallen vom 12. October das Verlangen aus, falls die schweizerischen Bischöfe gleich ihren französischen Kollegen die römisch-katholische Kirchenorganisation zu politischen Zwecken mißbrauchen sollten, diese Organisation durch Beseitigung ihrer Mittelglieder zwischen Rom und dem schweizerischen Clerus sofort aufzulösen.

Rom. Im Vatican beunruhigt man sich nicht wenig, daß der sonst immer so gut gelaunte Papst von Tag zu Tag melancholischer wird; die Einen sagen in Folge der schlechten Berichte, die der Cardinal Bonnehose aus Frankreich mitgebracht hat — denn sowohl der Marschall Mac Mahon wie Heinrich V. sollen erklärt haben, daß die Wiederherstellung der weltlichen Macht der Päpste unter den gegenwärtigen Umständen schlechterdings keine Aussichten habe, — die Andern behaupten noch dazu, daß man dem Papste von allen Seiten rathe, sich mit der italienischen Regierung auszuföhnen, und daß selbst im Cardinals-Collegium Stimmen in diesem Sinne laut geworden sind.